

Hörselbergwerkstatt I

Ernst-Thälmann-Str. 90a
99817 Eisenach

Andrea Bischof
Telefon: 03691 7090404

Hörselbergwerkstatt II

Adam-Opel-Str. 5
99817 Eisenach

Volker Lindner
Telefon: 03691 65801111

Treff 3

Schmelzerstraße 3-5
99817 Eisenach

Daniela Günther
Telefon: 03691 70093211

Unstrut-Hainich-Werkstätten

Am Fliegerhorst 41
99947 Bad Langensalza

Rebekka Köller
Telefon: 03603 861217

Rehawerkstatt Sonnenhof

Zum Homberger Felde 2a
99947 Bad Langensalza

Yvonne Greschke
Telefon: 03603 39817212



Diako Diakonie-Verbund
Eisenach gem. GmbH

Ihr Weg zu uns
Werkstatt für Menschen mit Behinderung

Friedensstraße 10
99817 Eisenach

www.diako-thueringen.de

facebook



Ein Unternehmen der
Ev.-Luth. Diakonissenhaus-
Stiftung Eisenach



Ansprechpartner

Leiterin Sozialdienst:

Jeannette Richter
Telefon: 03691 7452613

Sozialdienste

Eisenacher Werkstatt

Altstadtstraße 28
99817 Eisenach

Katrin Konias
Telefon: 03691 7452401

Julia Fieting
Telefon: 03691 7452609

Yvonne Deubner
Telefon: 03691 7452604

Nesselalwerkstatt

Zum Wehr 14
99817 Eisenach / OT Stockhausen

Stefanie Schneider
Telefon: 036920 84617

Werratalwerkstatt

Carl-Grübel-Straße 110
99826 Frankenroda

Katrin Konias
Telefon: 03691 7452401

Wann können Sie in unserer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) arbeiten?

- Wenn Sie eine Behinderung haben, welche verhindert, dass Sie einer Beschäftigung bzw. einer Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nachgehen können.
- Und/oder Erwerbsminderungsrente beziehen.
- Wenn ein Gutachten aussagt, dass Sie auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht tätig sein können.

Wie läuft das Aufnahmeverfahren ab?

- Sie rufen uns an und vereinbaren einen Termin für ein gemeinsames Gespräch.
- Sie erhalten auch Auskunft am Telefon.
- Sie gehen zur Agentur für Arbeit oder zu Ihrer Rentenversicherung, welche dann entscheiden, ob die WfbM die geeignete Arbeitsstelle für Sie ist.
- Sobald Sie eine Zusage für die Aufnahme in die WfbM erhalten, können Sie bei uns im Eingangsverfahren beginnen.



Eingangsverfahren (EV) heißt:

- Es wird geprüft, ob die berufliche Bildung in der WfbM die geeignete Maßnahme für Sie ist.
- Sie prüfen, ob diese Maßnahme für Sie die Richtige ist.
- Sie entscheiden mit, in welcher Fachrichtung Sie eine berufliche Bildung erhalten.
- Die Dauer des EV (1-3 Monate) entscheidet Ihr Kostenträger (Agentur für Arbeit oder Rentenversicherung).
- Nach dem EV wechseln Sie in den Berufsbildungsbereich.

Berufsbildungsbereich (BBB) heißt:

- Im BBB werden Ihnen Kenntnisse in Ihrem gewählten Tätigkeitsfeld vermittelt.
- Die Vermittlung erfolgt sowohl in der Theorie als auch in der Praxis.
- Sie können Ihre gelernten Kenntnisse in verschiedenen Praktika in und außerhalb der WfbM erproben.
- Der BBB dauert in der Regel 24 Monate, in dieser Zeit werden Sie durch die Gruppenleiter des BBB begleitet (Bildungsbegleiter).
- Nach Beendigung des BBB erhalten Sie ein Zertifikat und wechseln in den Arbeitsbereich der WfbM, auf einen Außenarbeitsplatz in einer Firma/Betrieb oder auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Entgelt:

- Während des EV und BBB erhalten Sie entweder Ausbildungsgeld oder Übergangsgeld, je nach Anspruch durch Ihren Kostenträger.
- Außerdem haben Sie Anspruch auf ein kostenloses Mittagessen.

Arbeitsbereich (AB) heißt:

- Im Arbeitsbereich erhalten Sie entsprechend der gültigen Entgeltordnung ein Entgelt.
- Es werden für Sie Sozialversicherungsbeiträge abgeführt.
- Nach 20 Jahren Zugehörigkeit zu einer WfbM haben Sie damit Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente.

Förderbereich (FB) heißt:

- Wenn die berufliche Bildung in der WfbM (noch) keine geeignete Maßnahme für Sie ist, können Sie stattdessen eine Tagesstrukturierung im Förderbereich in Anspruch nehmen.
- Im FB werden Sie auf die Arbeit in der WfbM vorbereitet.
- Außerdem trainieren Sie Ihre lebenspraktischen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten.
- Im Förderbereich wird kein Entgelt gezahlt.

